

DS-883/21-26

Überschreitung der Höchstgrenze der Liquiditätskredite um 40 Mio. € auf 190 Mio. €**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2026**

Herr Stadtverordneter Vogt meldet für die Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli Beratungsbedarf an.

Frau Stadtverordnete Kropp regt eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beratung der Anträge an.

Herr Oberbürgermeister Burghardt teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde, in der Drucksache die Bezeichnungen „Erhöhung“ und „Anhebung“ durch „Überschreitung“ in der Kenntnisnahme und dem Beschlussvorschlag zu ersetzen sind.

Beschlusstext:**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- dass mit der Haushaltssatzung 2025 die Liquiditätskreditemächtigung auf 150 Mio. € festgesetzt wurde,
- dass diese im Haushaltsjahr 2026 auch ohne genehmigte Haushaltssatzung 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung weiterhin gilt,
- dass aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation diese Liquiditätskreditemächtigung nicht ausreichend sein wird,
- dass die Überschreitung der Liquiditätskreditemächtigung um 40 Mio. € der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedarf,
- dass die Überschreitung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde steht.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 150 Mio. € um 40 Mio. € auf 190 Mio. € im Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

Rüsselsheim am Main, den 10.02.2026